



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06221**  
Datum: 06.09.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 27.09.2023 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs**

An sogenannten Bedarfsampeln hat der Kfz-Verkehr Vorrang. Fußgänger\*innen und Radfahrende müssen die Grünphase per Knopfdruck anfordern. An einer Ampel in Hamburg wurde dieses Prinzip vor einigen Monaten umgekehrt: Der Fuß- und Radverkehr hat Dauergrün und die Ampel schaltet erst um, wenn ein Auto die Kreuzung anfährt.<sup>1</sup> Dafür ist die Ampel mit einer Wärmebildkamera ausgestattet, die erkennt wenn sich ein Auto nähert und dann – abhängig von der Anzahl der Fußgänger\*innen und Radfahrenden – in einem Zeitfenster von zwischen neun und 22 Sekunden das Umschalten der Ampel veranlasst. Hamburg hat mit der Umkehr der Bevorrechtigung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs gute Erfahrungen gemacht und plant diesen Ansatz auf weitere Kreuzungen zu übertragen. Seitens andere Städte wurde großes Interesse an den Ergebnissen der Auswertung des Pilotprojekts signalisiert.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Hat die Verwaltung Kenntnis von den Ergebnissen des Hamburger Pilotprojekts bzw. hat sie diese Anfrage zum Anlass genommen, die Auswertung bei der Hamburger Verkehrsverwaltung anzufragen? Welche Schlüsse zieht die Verwaltung daraus für eine potenzielle Übertragbarkeit auf Halle?
2. Welche drei signalisierten Kreuzungen würden sich in Halle für die Umkehr der Bevorrechtigung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs eignen?

---

<sup>1</sup> Joachim Göres (18.04.2023): Dauergrün für Radler und Fußgänger, in: Süddeutsche Zeitung, verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/auto/verkehr-ampel-fussgaenger-unfall-1.5792114>

3. Welche Schritte und Voraussetzungen wären für die Umkehr der Bevorrechtigung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs an den unter 2. genannten Kreuzungen erforderlich?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender